



22.314

**Standesinitiative Genf.
Nein zum Abbau von weiteren
3,5 Prozent Landwirtschaftsfläche**

**Initiative déposée
par le canton de Genève.
Non au retrait de 3,5 pour cent
de surfaces agricoles supplémentaires**

Vorprüfung – Examen préalable

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 21.09.23 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)

Antrag der Mehrheit
Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit
(Hegglin Peter, Germann)
Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité
Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité
(Hegglin Peter, Germann)
Donner suite à l'initiative

Präsidentin (Herzog Eva, erste Vizepräsidentin): Es liegt Ihnen ein schriftlicher Bericht der Kommission vor.

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Wir kommen zur nächsten Standesinitiative aus dem Kanton Genf. Hier fordert der Grosse Rat des Kantons Genf ein Nein zum Abbau von weiteren 3,5 Prozent der Landwirtschaftsfläche. Nachdem wir auch Anhörungen durchgeführt haben, beantragt Ihnen Ihre Kommission mit 8 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Als Begründung für seine Forderung bringt der Grosse Rat des Kantons Genf vor, dass es in Anbetracht des Krieges in der Ukraine – ich muss darauf hinweisen, dass die Initiative am 27. Juni 2022 eingereicht wurde und damals die Aktualität bezüglich des Krieges gegeben war – und aufgrund

AB 2023 S 877 / BO 2023 E 877

der reduzierten weltweiten Weizenproduktion Preiserhöhungen gebe und auch Angst vor Lebensmittelknappheit herrsche. Der Grosse Rat hat den Bund aufgefordert, in einem befristeten Paket – so steht es im Text – konkrete, dringliche Massnahmen zu beschliessen, um die Produktion von Grundnahrungsmitteln während dieser Nahrungsmittelkrise zu fördern. Konkret wird dann auch gefordert, darauf zu verzichten, 3,5 Prozent der 400 000 Hektaren Ackerland auszuscheiden.

Die Begründung nimmt natürlich die Elemente auf, die ich schon erwähnt habe: die hohen Preise, die Knappheit, auch die Tatsache, dass in der Schweiz zu wenig Lebensmittel produziert würden und insbesondere auch der Kanton Genf sich das Ziel gegeben habe, den Selbstversorgungsgrad von 10 bis 15 Prozent mit einem Strategieplan auf 20 Prozent anzuheben. Dafür will er aber, dass der Bund letztlich auf die Ausscheidung von 3,5 Prozent Biodiversitätsflächen zulasten des Ackerlandes verzichtet.



Unsere Kommission – der Ständerat ist Erstrat – hat die Initiative vorgeprüft. Dabei haben wir uns natürlich an die verschiedensten Motionen in diesem Bereich erinnert. Unser Rat hat sich schon x-mal mit dieser Thematik beschäftigt; es gäbe eine ellenlange Liste, die ich Ihnen jetzt vorlesen könnte. Verweisen möchte ich lediglich auf die Motion Rieder 22.3610, "Nahrungsmittelproduktion hat Vorrang", und die Motion Chiesa 22.3568, "Dringliche Massnahmen zur Sicherstellung einer besseren Selbstversorgung der Schweiz durch Steigerung der Inlandproduktion". Es sind also keine neuen Themen.

Die Realität ist, dass unser Rat, der Ständerat, diesen Vorstössen mindestens in Teilen zugestimmt und gewisse sogar sehr deutlich angenommen hat. Der Nationalrat hat sie aber immer abgelehnt. Aus diesem Grund sehen wir jetzt hier keine Möglichkeit mehr, das Thema nochmals aufzunehmen, denn die Umsetzung der neuen Bestimmungen hat schon begonnen; auch die Bauern haben sich auf den 1. Januar 2024 bereits darauf ausgerichtet. Nachdem die von unserem Rat angenommenen Vorstöße vom Nationalrat abgelehnt wurden, hat sich für die Kommissionsmehrheit die Sache erledigt, zumal die Umsetzung der neuen Bestimmungen, wie gesagt, bereits begonnen hat.

Ein zweites Element liegt darin, dass mit der Standesinitiative eine Verordnungsänderung gefordert wird. Für Verordnungen ist aber der Bundesrat zuständig. Es ist also das falsche Instrument; eine Standesinitiative kann nur auf eine Gesetzesänderung abzielen.

Konkret sind wir deshalb zum Schluss gekommen, dass mit der Standesinitiative ein Thema aufgenommen wurde, über das wir schon längst entschieden haben. Die beiden Räte entschieden, die Themen rund um die Trinkwasser-Initiative und die Pestizid-Vorlagen über den indirekten Gegenvorschlag zu regeln, und das wurde jetzt in der Ausführung eben auch vom Bundesrat schon so umgesetzt.

Die Kommissionsmehrheit ist deshalb der Auffassung, dass die Initiative abzulehnen ist.

Hegglin Peter (M-E, ZG): Nach den Ausführungen von Martin Schmid ist es schwierig, eine Gegenposition zu vertreten. Trotzdem versuche ich es, denn erstens sind wir eine kleine, feine Minderheit, zweitens ist die Herkunft der Standesinitiative bemerkenswert und bedarf der Erwähnung.

Der Kanton Genf, der internationale Standort der Schweiz, eine sehr urbane Region, fordert die Bundesversammlung auf, auf den Abbau von zusätzlichen 3,5 Prozent Landwirtschaftsfläche zu verzichten. Ich denke, das ist eine neue Forderung. So ist es noch nie an unseren Rat herangetragen worden. Der Mehrheitssprecher hat vorhin von Vorstössen gesprochen, die in unserem Rat mehrheitlich Zustimmung fanden, im Schwesterrat aber abgelehnt wurden. Eine solche Initiative eines urbanen Kantons ist aber neu.

Was verlangt die Initiative? Der Kommissionssprecher hat es schon gesagt: Man soll auf diese 3,5 Prozent zusätzliche Biodiversitätsfläche verzichten. Begründet wird die Initiative mit dem Krieg in der Ukraine, mit der Tatsache, dass die Ukraine einen grossen Beitrag an die Lebensmittelproduktion geleistet habe, mit Preiserhöhungen bei lebensnotwendigen Rohstoffen, mit der weltweit drohenden Lebensmittelknappheit und auch damit, dass die Schweiz heute schon 50 Prozent der Lebensmittel einführt und der Grosse Rat des Kantons Genf die Ernährungssouveränität der Schweiz erhöhen möchte. Die Initianten bezeichnen den Beschluss des Bundesrates sogar als "nicht nachvollziehbar". Die Ausscheidung von 3,5 Prozent Landwirtschaftsfläche käme für den Kanton Genf einem Verlust von 2000 Tonnen Weizen gleich. Der Kanton Genf möchte den Bundesrat im Gegenteil damit beauftragen, Massnahmen zu ergreifen, um die Lebensmittelproduktion zu steigern, und er fordert den Bundesrat auf, auf diese Ausscheidung zu verzichten.

Der Selbstversorgungsgrad im Kanton Genf liege nur bei 10 bis 15 Prozent. Der Grosse Rat habe eine Motion angenommen, um den Selbstversorgungsgrad bis 2050 auf 20 Prozent zu steigern. Damit will der Kanton drohende Versorgungsschwierigkeiten verhindern. Die Pandemie habe ja gezeigt, dass Grenzschliessungen, Quarantänenmassnahmen, Störungen der Lieferketten, der Märkte, des Handels eintreten könnten und somit die Versorgung der Bevölkerung nicht mehr gewährleistet sein könnte.

Diese Standesinitiative – sie kommt ja sogar aus einem Stadtkanton – kommt einem Paradigmenwechsel gleich. Nach Jahren mit Produktionseinschränkungen und Ökologisierung in der Landwirtschaft kommt diese Forderung nach einer zusätzlichen und sicheren Produktion gerade richtig. Die Forderung kommt zum richtigen Zeitpunkt. Wir haben zunehmend das Problem, dass das Wissen über die Produktionstechnik verloren geht. Eine grosse Anzahl von Landwirten hat sich auf die Situation eingestellt und der Optimierung von Direktzahlungen mehr Gewicht gegeben.

Auch die Verwaltung scheint dem Verbot von Produktionsmitteln mehr Gewicht zu geben als der Unterstützung guter Produktionsgrundlagen. Ich kann das Beispiel der Bekämpfung von invasiven Organismen erwähnen. Dieser wird einfach zu geringe Priorität eingeräumt. Ich erwähne hier als Zuger exemplarisch die Kirschessigfliege. Die Schäden, die von dieser angerichtet werden, sind wirklich katastrophal. Die Landwirte sind frustriert und beginnen, vor allem Hochstammbäume zu fällen. Eine ganze Kultur scheint verloren zu gehen, und der



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2023 • Achte Sitzung • 21.09.23 • 08h15 • 22.314
Conseil des Etats • Session d'automne 2023 • Huitième séance • 21.09.23 • 08h15 • 22.314



wichtige Rohstoff für unsere Zuger Kirschtorte wird in absehbarer Zeit vor Ort fehlen. Der Verlust an Landwirtschaftsflächen zugunsten von Biodiversitätsflächen ist immens. Ich meine, hier könnte man mehr tun. Die Landwirte kommen sich verlassen vor und fühlen sich mit dem Problem alleingelassen.

Das Gleiche lässt sich auch von Krankheiten und Schädlingen bei anderen Produkten sagen. Neue Mittel zur Bekämpfung werden nur zögerlich zugelassen, aber die einschränkenden Massnahmen werden immer zahlreicher.

In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, der Standesinitiative Folge zu geben.

Chassot Isabelle (M-E, FR): La lecture des considérations de la commission m'a surprise sur deux points. Le premier point concerne le fait que l'initiative ne pourrait pas être mise en oeuvre par notre conseil. Si l'on examine le contenu de cette initiative cantonale, cela a été mentionné par le rapporteur, elle charge "le Conseil fédéral d'adopter un train de mesures urgentes provisoires et concrètes permettant de renforcer la production de denrées de première nécessité durant cette période de crise alimentaire". Je vous passe les détails qui suivent. Etant donné que l'on considère que le contenu de cette initiative cantonale est identique au contenu de motions que nous avons traitées dans ce conseil, qui ont été acceptées – cela a aussi été dit par le rapporteur – assez largement par notre conseil, je suis partie de l'idée que ce que nous pouvons demander par une motion, nous pouvons également le concrétiser par le biais d'une initiative cantonale: "Qui peut le plus, peut le moins". Cela a été ma première surprise.

Le second point qui m'a surprise dans l'argumentation est l'indication dans le rapport selon laquelle "il est de toute manière trop tard pour un nouveau revirement. Le Parlement a d'ailleurs confirmé à plusieurs reprises l'orientation définie par le Conseil fédéral en rejetant plusieurs interventions.

AB 2023 S 878 / BO 2023 E 878

Même si les nouvelles dispositions n'enthousiasment pas les productrices et les producteurs, ils en ont déjà tenu compte pour leur planification." Je veux vous rendre attentifs à l'avis que le Conseil fédéral a donné à la motion Friedli Esther 23.3846, "Reporter d'un an l'exigence de 3,5 pour cent de surfaces de promotion de la biodiversité dans les grandes cultures", que nous discuterons la semaine prochaine. Dans cet avis, le Conseil fédéral propose certes le rejet de la motion, mais indique: "Le Conseil fédéral prend néanmoins au sérieux les réserves émises par ceux qui ont affaire à ces difficultés dans la pratique. Il évaluera l'année prochaine l'applicabilité de la mesure, déterminera ce qu'il convient de faire et y apportera les éventuelles adaptations nécessaires."

Il semblerait qu'il ne soit pas encore trop tard pour agir ou que, alors, on mettrait en oeuvre durant une année un plan de mesures sur lequel on pourrait revenir l'année suivante.

C'est face à ces éléments et à ces doutes que je suis d'avis qu'il vaudrait mieux agir immédiatement plutôt que d'attendre encore une année supplémentaire. Je soutiendrai dès lors l'initiative du canton de Genève et vous propose de suivre la minorité.

Mazzzone Lisa (G, GE): Je ne veux pas revenir sur le fond, qui a été exposé par le rapporteur de la commission. J'aimerais simplement tordre le cou une fois pour toutes à un préjugé sur le canton de Genève, et je tiens à le faire parce que j'ai entendu à plusieurs reprises qu'il ne s'agissait que d'un canton urbain, qui connaît mal l'agriculture ou qui n'a pas de lien avec l'agriculture. Je vous rappelle que 36 pour cent du territoire genevois est constitué de surfaces agricoles cultivées, que cela représente 25 pour cent des surfaces agricoles cultivées en Suisse. On cultive plus de cent variétés de légumes, dont les fameuses tomates que je vous invite à déguster, parce qu'elles en valent la peine. Le canton de Genève est un canton agricole. Je voulais juste le rappeler. Pour le reste, je vous renvoie à l'argumentation du rapporteur.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.314/6027)

Für Folgegeben ... 13 Stimmen

Dagegen ... 27 Stimmen

(0 Enthaltungen)